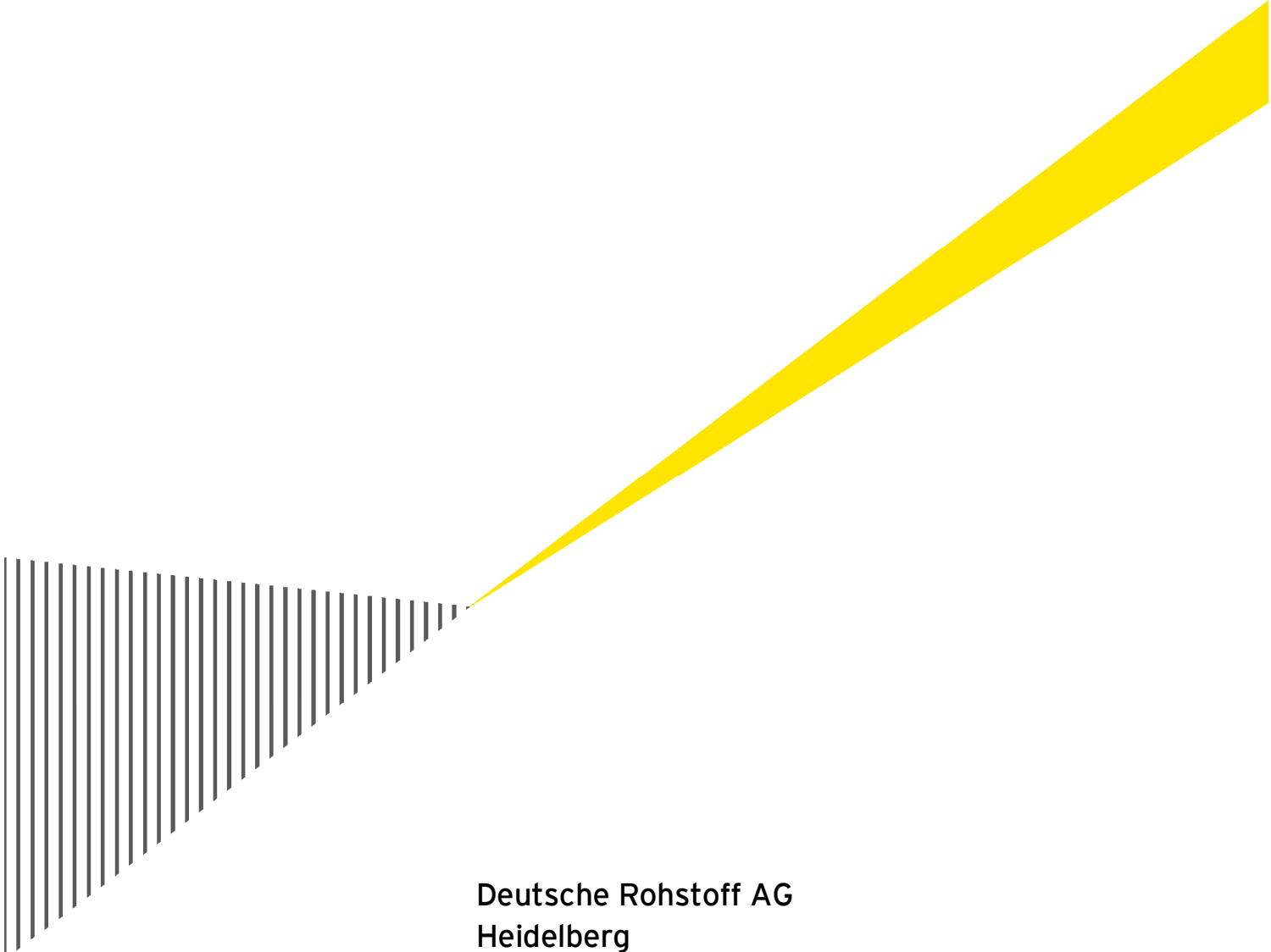


Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.



**Deutsche Rohstoff AG
Heidelberg**

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

An die Deutsche Rohstoff AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Rohstoff AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mannheim, 27. Mai 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Günnewig
Wirtschaftsprüfer


Stadelmeier
Wirtschaftsprüfer

Deutsche Rohstoff AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	€	€	31.12.2009 T€	Passiva	€	€	31.12.2009 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	4.353.620,00		897
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.981,00		111	Bedingtes Kapital € 1.794.516,00 (Vj. T€ 0)			
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	13.652.540,00		8.564
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.710,10		21	III. Verlustvortrag	-2.375.653,52		-2.103
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.375,00		31	IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	116.114,32		-273
	71.085,10		52		15.746.620,80		7.085
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.557.968,43		1.724	Sonstige Rückstellungen	47.288,09		22
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.777.002,56		1.285	C. Verbindlichkeiten			
3. Beteiligungen	1.258.420,78		449	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31,75		0
	12.593.391,77		3.458	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.046,64		96
	12.713.457,87		3.621	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.044.282,57		33
B. Umlaufvermögen					4.239.360,96		129
I. Vorräte				D. Passive latente Steuern	182.185,21		0
Fertige Erzeugnisse	19.103,20		17				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.174,00		2				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.880.076,89		0				
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 88.326,13 (Vj. T€ 13)	168.565,36		112				
	4.051.816,25		114				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	297.951,87		563				
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	3.099.426,08		2.918				
	7.468.297,40		3.612				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.699,79		3				
	20.215.455,06		7.236		20.215.455,06		7.236

Deutsche Rohstoff AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

	€	€	2009 T€
1. Umsatzerlöse	40.329,90		9
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	1.968,05		17
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 624.306,72 (Vj. TEUR 30)	1.269.685,34		75
		1.311.983,29	101
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.106,79		33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.914,39		7
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	306.850,27		266
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 0,00 (Vj. T€ 0)	28.571,07		13
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	80.881,60		61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	857.657,88		319
		1.296.982,00	699
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	123.840,00		163
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 292.449,85 (Vj. T€ 81)	306.873,81		162
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147.416,19		0
		283.297,62	325
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		298.298,91	-273
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern T€ 182 (Vj. T€ 0)		182.184,59	0
13. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		116.114,32	-273
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.375.653,52	-2.103
15. Bilanzverlust		-2.259.539,20	-2.376

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktien-Gesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Vorjahreszahlen

Gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) ist eine Anpassung der Vorjahreszahlen an die neuen Bilanzierungsvorschriften nicht erforderlich.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Vorgaben des BilMoG sind im Jahresabschluss der Deutschen Rohstoff AG berücksichtigt. Sofern sich Änderungen auf den Jahresabschluss ergaben, sind diese unter den entsprechenden Punkten aufgeführt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren daneben im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Abschreibungen auf die Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitan- teilig und nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150,00 € (bis zum 31. Dezember 2007 410,00 €), sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 €, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde ein entsprechender Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. soweit erforderlich zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen zu Herstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkosten berücksichtigen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Sofern Ausfallrisiken bestehen, werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet. Zum Geschäftsjahresende bestanden keine Einzelwertberichtigungen.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sowie Schulden** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgend dargestellten Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Die Aufwendungen für Aufsuchungserlaubnisse, die im Wirtschaftsjahr 2007 oder 2008 erteilt wurden, werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und planmäßig über den Erlaubniszeitraum abgeschrieben. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten eine außerplanmäßige Abschreibung einer Aufsuchungserlaubnis in Höhe von T€ 23.

Angaben zum Anteilsbesitz am 31.12.2010

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in LW	Ergebnis in LW
Inland Rhein Petroleum GmbH, Heidelberg **)	EUR	80,00	2.447	-208
Ausland Deutsche Rohstoff Australia Pty. Ltd., Australien**)	AUD	100,00	-3.093	-2.856
Devonian Metals Inc. (vormals: Aurora Resources Inc., Kanada *) **)	CAD	47,45	3.007	-771

*) Zum Abschlussstichtag 30. April 2010

**) ungeprüfter Jahresabschluss nach landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften

Finanzanlagen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Darlehensforderungen gegenüber der Deutschen Rohstoff Australia Pty. Ltd. in Höhe von 6.283.587,56 € sowie gegenüber der Rhein Petroleum GmbH in Höhe von 493.415,00 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen eine kurzfristige Forderung gegen die Deutsche Rohstoff Australia Pty. Ltd. in Höhe von 3.880.076,89 €, die im Berichtsjahr von den Ausleihungen in diese Position umgliedert wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Forderung gegen die Devonian Metals Inc. in Höhe von 88.326,13 €, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht. Bis auf diese Position haben alle Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei um im Voraus bezahlte Versicherungs- bzw. Mietbeträge sowie Reisekosten und Kosten für Investor Relations.

Eigenkapital

Das genehmigte Kapital 2008/I wurde, soweit noch nicht ausgenutzt, aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde das Grundkapital mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. April 2010 um 2.691.777,00 € (2.671.777 Stückaktien) aus Gesellschaftsmitteln erhöht. Des Weiteren wurde das Grundkapital um 323.950,00 € (323.950 Stückaktien) und unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2010/I um 321.000,00 € (321.000 Stückaktien) erhöht.

Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung erwarb die Gesellschaft durch Ausgabe von 119.634 neuen Aktien unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2010/1 weitere 10% an der Tochtergesellschaft Deutsche Rohstoff Australia Pty. Ltd.

Somit beträgt das Grundkapital zum 31. Dezember 2010 nunmehr 4.353.620,00 € und ist eingeteilt in 4.353.620 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Aktie ist seit dem 27. Mai 2010 € in den Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen (Entry-Standard).

Die Einstellung in die Kapitalrücklage betrug insgesamt 5.088.279,00 €.

Das genehmigte Kapital 2010/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 1.353.884,00 €.

Zusammenfassende Darstellung der Eigenkapitalentwicklung

	Grundkapital	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2010	897.259,00 €	8.564.261,00 €
Erhöhung aus Gesellschaftsmitteln	2.691.777,00 €	- 2.691.777,00 €
ordentliche Kapitalerhöhung	323.950,00 €	2.915.550,00 €
Sachkapitalerhöhung	119.634,00 €	1.076.706,00 €
ordentliche Kapitalerhöhung	<u>321.000,00 €</u>	<u>3.787.800,00 €</u>
Stand 31.12.2010	4.353.620,00 €	13.652.540,00 €

Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 182 resultieren aus latenten Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze von Forderungen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie dem Gewerbesteuermessbetrags und den gewerbesteuerlichen Hebesätzen. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,51 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschluss-, Steuererklärungs- und Prüfungskosten sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen gegenüber Nichtbanken in Höhe von 4.000.965,64 € ausgewiesen. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit bis zum 15. September 2011 und wird durch die Verpfändung von 1.000.000 voll eingezahlten Stammaktien an der Deutsche Rohstoff Australia Pty. Ltd. gesichert.

Bei den übrigen angeführten Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 67.548,40 € (Vorjahr: 62.506,32 €) aus Miet- und Leasingverträgen.

Sonstige Angaben

Personalstand

Im Geschäftsjahr 2010 wurden neben den beiden Vorständen durchschnittlich – auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung - noch ein Angestellter (Vorjahr: 2) beschäftigt.

Organe

Vorstand: Dr. Titus Gebel, Vorstand
Dr. Thomas Gutschlag, Vorstand

Aufsichtsrat: Stefan-Ulrich Müller, München (Vorsitzender)
Rechtsanwalt

Martin Billhardt , Cuxhaven
Vorstandsvorsitzender der PNE Wind AG

Dr. Rainer Strickler, Heidelberg (bis 31.05.2010)
Diplom-Chemiker

Prof. Dr. Gregor Borg, Halle (ab 01.06.2010)
Leiter der Fachgruppe für Petrologie und Lagerstättenforschung an
der Universität Halle-Wittenberg

Im Geschäftsjahr 2010 wurden an den Aufsichtsrat die folgenden Bezüge – entsprechend ihrer Zugehörigkeit - ausgezahlt.

Stefan-Ulrich Müller (Aufsichtsratsvorsitzender)	15.000,00 €
Martin Billhardt	7.500,00 €
Dr. Rainer Strickler (vom 01.01. – 31.05.2010)	3.125,00 €
Prof. Dr. Gregor Borg (vom 01.06. – 31.12.2010)	4.375,00 €

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angepfllichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Heidelberg, den 27. Mai 2011

.....
(Dr. Titus Gebel, Vorstand)

.....
(Dr. Thomas Gutschlag, Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens 2010

	1.1.2010	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2010	1.1.2010	Kumulierte Abschreibungen		Abgänge	31.12.2010	Buchwerte	
	€	Zugänge €	Abgänge €	Umgliederung €	€	€	Zugänge €	Zuschreibungen €	€	€	31.12.2010 €	31.12.2009 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	556.936,17	12.377,71	0,00	0,00	569.313,88	445.552,17	74.780,71	0,00	0,00	520.332,88	48.981,00	111
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.443,70	266,40	0,00	0,00	20.710,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.710,10	21
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.392,66	25.873,22	2.758,34	0,00	66.507,54	12.294,66	6.100,89	0,00	2.263,01	16.132,54	50.375,00	31
	63.836,36	26.139,62	2.758,34	0,00	87.217,64	12.294,66	6.100,89	0,00	2.263,01	16.132,54	71.085,10	52
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.723.561,43	2.834.407,00	0,00	0,00	4.557.968,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.968,43	1.724
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.284.796,53	8.754.838,43	0,00	-3.262.632,40	6.777.002,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.777.002,56	1.285
3. Beteiligungen	1.069.152,39	189.268,39	0,00	0,00	1.258.420,78	619.764,55	0,00	619.764,55	0,00	0,00	1.258.420,78	449
	4.077.510,35	11.778.513,82	0,00	-3.262.632,40	12.593.391,77	619.764,55	0,00	619.764,55	0,00	0,00	12.593.391,77	3.458
	4.698.282,88	11.817.031,15	2.758,34	-3.262.632,40	13.249.923,29	1.077.611,38	80.881,60	619.764,55	2.263,01	536.465,42	12.713.457,87	3.621

Deutsche Rohstoff AG, Heidelberg Lagebericht für 2010

Ziel der Deutsche Rohstoff AG ist es, einen neuen deutschen Rohstoffproduzenten aufzubauen. Das Management erwartet für die kommenden Jahre weiterhin hohe und steigende Nachfrage nach Rohstoffen, insbesondere durch das wirtschaftliche Wachstum in China und anderen bevölkerungsreichen Ländern. Daraus ergeben sich für die Bergbauindustrie weltweit gute Chancen, eine hohe Wertschöpfung aus der Gewinnung von Rohstoffen zu erzielen. Daran will die Deutsche Rohstoff AG zum Wohle ihrer Aktionäre, Abnehmer und Mitarbeiter teilhaben.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der Akquisition von (kleineren) Minen, die bereits in Produktion sind oder kurz davor stehen, und der (Wieder-) Erschließung bereits in der Vergangenheit erkundeter Lagerstätten. Alle Projekte sollten in politisch und rechtlich stabilen Ländern liegen und die Nutzung neuester Bergbau-Technologie ermöglichen. Dadurch lässt sich das Explorationsrisiko vermindern, die Zeit bis zur Produktion abkürzen und das in Deutschland vorhandene herausragende Technologiewissen gewinnbringend einsetzen.

Derzeit bestehen die drei Geschäftsbereiche Gold&Silber, Öl&Gas sowie Hightech-Metalle. Die Deutsche Rohstoff AG agiert als aktive Konzernholding, die bereits bestehende Gesellschaften kauft oder neue Projekte selbst entwickelt und ihre Finanzierung übernimmt. Das operative Management vor Ort erfolgt in allen Fällen durch erfahrene, lokale Fachleute. Um das Projektrisiko insbesondere bei größeren Vorkommen zu vermindern, beteiligt die Deutsche Rohstoff AG in einzelnen Fällen Partner an den entsprechenden Lizenzen.

Die Gruppe Deutsche Rohstoff ist im Frühjahr 2011 an Unternehmen beteiligt bzw. unterhält Produktionsstätten bzw. entwickelt Bergbauprojekte in Deutschland, Australien, Kanada, USA und in der Mongolei. Es handelt sich in allen Fällen um konventionellen Bergbau bzw. Exploration, wofür seit langem bewährte Abbau- und Aufbereitungstechnik verwendet werden kann. Eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit unternimmt die Deutsche Rohstoff AG deshalb nur in sehr geringem Umfang.

Abnehmer der erzeugten Rohstoffe sind bei den Metallrohstoffen Schmelzereien (Hütten), im Falle von Öl Raffinerien, bei Erdgas Gasversorgungsunternehmen, die Pipeline netze unterhalten. Seit 2011 produziert die Gruppe Gold in der Mine in Australien. Dieses Gold wird an die Schmelzerei in Perth/Australien veräußert. Bei allen börsengehandelten Rohstoffen (Gold, Silber, Öl, Zinn, Kupfer etc.) stellt die Preisfindung kein Problem dar, da der Käufer den aktuellen Börsenpreis zahlt, insofern das gelieferte Produkt den zuvor vereinbarten Spezifikationen entspricht. In diesen Fällen spielt auch die Wettbewerbsposition eine untergeordnete Rolle, da die Abnehmer grundsätzlich jede beliebige Menge zu dem aktuellen Börsenpreis abnehmen.

Etwas anders ist die Situation bei nicht börsengehandelten Rohstoffen, zum Beispiel Wolfram. In diesen Fällen muß ein Käufer gefunden und ein individueller Abnahmevertrag verhandelt werden. Allerdings orientiert sich die Preisfindung auch an veröffentlichten Preisen weltweit ausgehandelter Kontrakte.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach der schweren Rezession in den Jahren 2008 und bis hinein ins Jahr 2009 erholte sich die Weltwirtschaft 2010 in allen Regionen. Neben massiven staatlichen Konjunkturprogrammen führte insbesondere die sehr dynamische Entwicklung in Asien dazu, das der Rückgang der Wirtschaftsleistung schneller als gedacht wettgemacht werden konnte. Weitere Wachstumsimpulse resultierten aus der weltweit anziehenden Investitionsgüternachfrage und aus der spürbaren Belebung des internationalen Handels, die insbesondere den exportorientierten Volkswirtschaften wie Deutschland und Japan eine schnelle Erholung ermöglichte. Das Bruttoinlandsprodukt aller Volkswirtschaften weltweit stieg im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich (+3,9 %; Quelle: IWF, Weltbank).

2. Entwicklung der Rohstoffmärkte

Die Preise der wichtigsten, börsengehandelten Rohstoffe legten im Laufe des Jahres 2010 deutlich zu. Teilweise kam es zu regelrechten Preissprüngen, so etwa bei Silber mit +80,2% (in USD/Unze). Auch Gold und Rohöl konnten mit einem plus von 28,1 % (in USD / Unze) bzw. 12,1 % (in USD / Barrel) ihre langfristige Aufwärtsbewegung fortsetzen. Der weltweit bekannte und älteste Rohstoff-Future-Index CRB (Commodity Research Bureau) stieg vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 von 283 auf 333 Punkte bzw. um 17,7%.

Anders dagegen die Situation bei einigen Spezialmetallen: Wolfram verteuerte sich in 2010 um 65% von 200 auf 330 USD / MTU (1 MTU entspricht ca. 10 kg). Im 1. Quartal 2011 stieg der Preis weiter auf 400 USD / MTU. Zinn verteuerte sich über das Jahr 2010 um zwei Drittel von 1200 Euro auf 2000 Euro / 100 kg.

Zinn und Wolfram stehen seit Herbst 2010 auf einer Liste von 14 strategisch bedeutsamen Rohstoffen, die die EU-Kommission als für das Wachstum der weltweiten Industrie für wichtig erachtet und bei denen es in den kommenden 10 Jahren zu Engpässen kommen kann.

3. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Jahresüberschuss TEUR 116 (Vorjahr: TEUR - 273) bei einer Gesamtleistung von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 26). Die Gesamtleistung beruhte im Wesentlichen auf Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 33 aus dem Verkauf der Goldmedaille „Rheingold“ der Deutsche Rohstoff AG. Das positive Finanzergebnis in Höhe von TEUR 283 setzt sich zusammen aus TEUR 431 Zinserträgen, davon entfallen TEUR 369 Zinserträge aus Forderungen und Ausleihungen an die Tochtergesellschaft Deutsche Rohstoff Australia.

Demgegenüber standen Zinsaufwendungen von TEUR 147 aufgrund eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von 4 Millionen Euro, das im September 2010 bei einem privaten Investor aufgenommen wurde. Den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 1.270 (Vorjahr: TEUR 75) standen sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 858 (Vorjahr: TEUR 319) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus einer Wertaufholung auf den ursprünglichen Beteiligungswert der 47,4%-igen Beteiligung an Devonian Metals in Höhe von einmalig TEUR 620 und Erträge aus der Währungsumrechnung der kurzfristigen Forderung gegen die Deutsche Rohstoff Australia von TEUR 617. Der Beteiligungswert der Devonian Metals war im Jahresabschluss 2008 um diesen Betrag abgeschrieben worden. Aufgrund des im Juli 2010 geschlossenen Vertrags mit Glencore ergibt sich aber eine deutlich höhere Bewertung des Anteils.

Von den sonstigen Aufwendungen standen TEUR 494 in direktem Zusammenhang mit der Handlungsaufnahme der Aktien der Gesellschaft im Entry Standard. Der Personalaufwand (TEUR 335, Vorjahr TEUR 280) stieg im Wesentlichen aufgrund von Bonuszahlungen und des gestiegenen Geschäftsumfangs um rund 20%. Die planmäßigen Abschreibungen, vor allem auf immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Lagerstätten-Lizenzen (TEUR 58; Vorjahr: TEUR 56) verblieben nahezu auf Vorjahreshöhe. Der Beteiligungswert für die Lizenz „Granulitgebirge“ wurde außerplanmäßig um TEUR 23 Euro abgeschrieben, da der Vorstand entschieden hat, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 20.215 beläuft sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 15.747, entsprechend einer Eigenkapitalquote von 77,9 %. Insgesamt führte die Gesellschaft 2010 vier Kapitalerhöhungen durch:

- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vom 19. April 2010 um EUR 2.691.777 auf EUR 3.589.036,
- Barkapitalerhöhung vom 19. Mai in Höhe von EUR 323.950 zu einem Ausgabepreis von EUR 10 pro Aktie,
- Sachkapitalerhöhung vom 25. Mai in Höhe von EUR 119.634,
- Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts vom 19. November in Höhe von EUR 321.000 zu einem Ausgabepreis EUR 12,80 pro Aktie.

Insgesamt wurde das gezeichnete Kapital um TEUR 3.457 auf TEUR 4.354 und die Kapitalrücklage um TEUR 5.089 auf TEUR 13.653 erhöht. Der Bilanzverlust konnte aufgrund des positiven Jahresüberschuss von TEUR 2.376 auf TEUR 2.260 leicht reduziert werden. Die Verbindlichkeiten von TEUR 4.239 ergeben sich vor allem aus einem kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 4.001 mit einer Laufzeit von 12 Monaten bis zum 15. September 2011. Ende Januar 2011 wurden bereits 50% dieses Darlehens im Rahmen einer vertraglichen Option vorzeitig zurückgeführt.

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens orientiert sich vor allem an der vorhandenen Liquidität. Die Gesellschaft wächst stark und dieses Wachstum muss jederzeit finanziert werden können. Deshalb wurden in der Vergangenheit Kapitalerhöhungen bereits dann durchgeführt, wenn sich auf mittlere Sicht ein Kapitalbedarf abzeichnete. Außerdem führt das Management ständig Gespräche mit Kapitalgebern, die Eigen- oder Fremdkapital gewähren können, um gegebenenfalls kurzfristig weitere Finanzierungen abschließen zu können.

Neue Investitionen werden vorrangig in Projekten getätigt, die einen Rückfluss der investierten Mittel innerhalb von 12-18 Monaten erwarten lassen. Bei großen Projekten, für die langfristig Kapital gebunden werden muss, sucht die DRAG große Partner, die die Finanzierung und dafür Anteile an den entsprechenden Projekten übernehmen.

Die Deutsche Rohstoff AG wird nach Einschätzung des Vorstandes aus heutiger Sicht jederzeit in der Lage sein, ihre zukünftigen Verpflichtungen zu erfüllen und Investitionen auf Basis einer überdurchschnittlichen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung vorzunehmen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme von TEUR 20.215 besteht zu 62,3% bzw. TEUR 12.593 aus Finanzanlage-Vermögen. Davon entfallen TEUR 6.284 (Vorjahr: TEUR 1.285) auf ein Darlehen an die 100%-ige Tochtergesellschaft Deutsche Rohstoff Australia und TEUR 1.702 (Vorjahr: TEUR 506) auf Anteile an dieser Gesellschaft. Die Anteile an der 80%-igen Tochtergesellschaft Rhein Petroleum GmbH beliefen sich zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 2.856 (Vorjahr: TEUR 1.218). Weitere TEUR 493 entfielen auf ein Darlehen an diese Gesellschaft. Die 47%-ige Beteiligung an der Devonian Metals Inc. in Kanada ist nach der Wertaufholung nunmehr mit TEUR 1.258 bewertet, nach TEUR 449 im Vorjahr.

Kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr bestanden zum 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 3.880 gegenüber der Deutsche Rohstoff Australia. Wertpapiere des Umlaufvermögens beliefen sich auf TEUR 298; Guthaben bei Kreditinstituten bestanden in Höhe von TEUR 3.099.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist geprägt von einer hohen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Nach einem leicht positiven Jahresergebnis in 2010 wird für 2011 mit einem deutlich positiven Netto-Jahresergebnis gerechnet.

Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden neben den beiden Vorständen noch sechs Mitarbeiter in der Zentrale Heidelberg und in der Niederlassung Niederwiesa bei Chemnitz beschäftigt, von denen allerdings nur einer Vollzeit beschäftigt war. Daneben hat die Gesellschaft externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen, insbesondere im Bereich der Rechtsberatung und der Steuerberatung. Beratungsleistungen im operativen Geschäft erfolgten auch über den dreiköpfigen Beirat der Gesellschaft. Einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen im In- und Ausland beschäftigte die Gruppe in 2010 im Durchschnitt 25 Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Die Deutsche Rohstoff Australia, eine 100%ige Tochter der Deutsche Rohstoff AG, hat Anfang Januar 2011 die Verarbeitung der hochgradigen Golderze aus den beiden Tagebauen "Red Dam" und "Electric Light" in ihrer Aufbereitungsanlage in Georgetown aufgenommen.

Die Produktion in der Georgetown-Goldmine ist in den ersten Monaten des Jahres 2011 erfolgreich angelaufen. Insgesamt konnten bis Ende März 2011 4.006 Unzen Gold und etwa 2.200 Unzen Silber produziert werden. Der Verkauf des gewonnenen Goldes und Silbers an die Schmelzerei in Perth begann ebenfalls im 1. Quartal. Damit konnten erstmals Umsätze erzielt und auch begonnen werden, die Gesellschafterdarlehen an die Deutsche Rohstoff AG zurückzuführen.

Die Tulip Oil Holding B.V. hat Mitte Januar 2011 von der Deutsche Rohstoff AG 55% an der Öl- und Gastochter Rhein Petroleum GmbH übernommen. Dadurch verringerte sich der Anteil der Deutsche Rohstoff AG von derzeit 80% auf 25%. Der bisherige Gesellschafter Herzford International hat seinen 20%-Anteil vollständig an Tulip Oil veräußert. Nach der Transaktion beläuft sich der Anteil von Tulip Oil auf 75%, die Deutsche Rohstoff AG ist weiterhin mit 25% beteiligt.

Als Kaufpreis hat die Deutsche Rohstoff AG mit Vertragsabschluss 6,7 Millionen Euro in bar erhalten und wird - abhängig vom Erreichen verschiedener Meilensteine - weitere Zahlungen bis zu 5,1 Millionen Euro in bar erhalten.

Ende Januar 2011 hat DRAG die Tekton Energy LLC, ein neues Explorations- und Produktionsunternehmen mit Sitz in Denver, Colorado, USA, mitgegründet. Die Beteiligung erfolgte über die ebenfalls neu gegründete 100%-ige Tochtergesellschaft Deutsche Rohstoff USA Inc. Die Deutsche Rohstoff AG hält über die Deutsche Rohstoff USA Inc., mit 57% die Mehrheit der Anteile und wird auch maßgeblich zur Finanzierung des neuen Unternehmens beitragen. Der Fokus von Tekton liegt in der Akquisition und dem Betrieb von Öl- und Gasfeldern in Nordamerika und Europa. Das Management wird dabei vor allem die technologischen Innovationen in der Erschließung von Öl- und Gasfeldern nutzen, die in den vergangenen Jahren in den USA entwickelt worden sind.

Anfang April 2011 hat die Deutsche Rohstoff AG einen Kaufvertrag mit Planet Metals Ltd., Brisbane, Australien, unterzeichnet, der den Kauf der 100%-igen Tochter von Planet Metals, Wolfram Camp Mining Pty Ltd ("WCM"), zum Gegenstand hat. Der Kaufpreis beträgt 7 Millionen australische Dollar (AUD, entsprechend rund 5 Mio. Euro), bestehend aus einer Zahlung von 3,5 Millionen AUD in bar sowie einer Zahlung von weiteren 3,5 Millionen AUD in bar oder in Aktien der Deutsche Rohstoff AG. Bis zum Produktionsbeginn geht die Deutsche Rohstoff AG von Investitionen in Höhe von rund 5 Millionen AUD aus.

Die Deutsche Rohstoff AG hat im April 2011 in der Mongolei eine Kooperation in der Flußgold-Gewinnung begonnen. Das Projekt wird von der Niederlassung Niederwiesla bei Chemnitz operativ geleitet und in 2011 eine Produktionslaufzeit von ca. vier bis fünf Monaten ausweisen.

Dazu wurde ein Kooperationsvertrag mit dem mongolischen Unternehmen T&T Unix (T&T) abgeschlossen. T&T hält die Rechte an zwei Goldlagerstätten in der Provinz Bayankhongor. Es handelt sich dabei um sogenanntes alluviales oder Seifengold, das rein mechanisch aus den Sedimenten ausgewaschen werden kann. Die beiden Lagerstätten sollen 2011 und 2012 abgebaut werden.

Chancen- und Risikobericht

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung

I. Geschäftsbereich Gold und Silber

Die Deutsche Rohstoff Australia hat Anfang Januar 2011 erfolgreich mit der Gold-/Silber-Produktion in der Georgetown-Goldmine in Queensland, Australien begonnen. Die bisher erzielten Abbaumengen, die dabei gewonnenen Gehalte sowie die Ausbringung der Aufbereitungsanlage lassen erwarten, dass 2011 ungefähr 20.000 Unzen Gold und 10.000 Unzen Silber gewonnen werden können. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Preis von EUR 1.000 je Unze Gold würde sich der Umsatzbeitrag der 100%-igen Tochtergesellschaft Deutsche Rohstoff Australia 2011 aus Gold auf ca. EUR 20 Mio. belaufen.

Im April 2011 hat die Deutsche Rohstoff AG in der Mongolei zusammen mit einem mongolischen Partner (T&T Unix) mit der Vorbereitung der Flußgold-Gewinnung begonnen. Das Management der Deutsche Rohstoff AG erwartet den Beginn der Goldgewinnung noch im 2. Quartal 2011. Unter der Voraussetzung, dass die Goldgehalte den Erwartungen entsprechen und der Goldpreis konstant bleibt, sollte das Projekt schon in 2011 einen nennenswerten Umsatz- und auch einen positiven Ergebnisbeitrag zu steuern.

II. Geschäftsbereich Öl und Gas

Die Deutsche Rohstoff AG erwartet im Laufe des Jahres weitere Kaufpreis-Zahlungen von bis zu EUR 5,1 Mio. aus dem Verkauf der Anteile an der Rhein Petroleum GmbH. Sie sind vom Erreichen bestimmter Ziele abhängig und würden zu einem weiteren Gewinn in entsprechender Höhe führen. Noch 2011 sollen umfangreiche 3D-seismische Untersuchungen in den Lizenzgebieten der Rhein Petroleum in Süddeutschland beginnen, die im Jahre 2012 in eine erste Produktion münden könnten.

Die neu gegründete 100%-ige Tochtergesellschaft Deutsche Rohstoff USA Inc. hat ab dem 1. Quartal 2011 über ihre 57%ige Tochtergesellschaft Tekton Energy mit der Suche nach geeigneten Öl- und Gasprojekten in den USA und in Europa begonnen, die mit moderner Technologie optimiert und im Wert gesteigert werden sollen.

III. Geschäftsbereich Hightech-Metalle

Der im April 2011 abgeschlossene (und seit 10. Mai 2011 bestandskräftige) Kaufvertrag über den Erwerb einer Wolfram-Mine in Australien soll ab Anfang 2012 zu einem eigenständigen Umsatz- und Ergebnisbeitrag führen. Noch in diesem Jahr ist geplant, die Voraussetzungen für einen dauerhaften Bergbaubetrieb zu schaffen. Geplant sind Investitionen in Höhe von rund 5 Millionen AUD.

Die Aufsuchungsaktivitäten im Projekt Wrigley werden vermutlich im Rahmen des Farm-In Agreements zwischen Glencore und Devonian Metals weiter fortgesetzt. Alle anfallenden Aufwendungen sind laut Vertrag von Glencore zu tragen. Für 2011 ist keine Veränderung des Beteiligungswertes zu erwarten.

Für die Lizenzgebiete der DRAG in Sachsen (Seltenerden, Zinn, Nickel) finden Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten statt, die die weitere Exploration finanzieren könnten. Ob und wann diese Verhandlungen abgeschlossen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Wesentliche Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Deutsche Rohstoff AG hat die folgenden Risiken als die wesentlichen Geschäftsrisiken identifiziert:

1. Der Erfolg der Deutsche Rohstoff AG hängt stark von der Entwicklung der operativ tätigen Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Inland und im Ausland ab.

Die Deutsche Rohstoff AG betreibt selbst nur ein untergeordnetes operatives Geschäft. Alle wesentlichen Aktivitäten finden in den Tochtergesellschaften statt, die jeweils mit eigenem Management ausgestattet sind. Der Erfolg der gesamten Gruppe ist davon abhängig, inwieweit das jeweilige lokale Management die gesteckten Ziele erreicht. Sollten sich hier wesentliche Planverfehlungen ergeben, kann das Ergebnis der Gruppe deutlich unter den Erwartungen liegen.

Der Vorstand in Heidelberg nutzt eine Reihe von Instrumenten, um frühzeitig Risiken zu erkennen und gegensteuern zu können:

- Es finden ein bis zweimal monatlich, teilweise auch häufiger, ausführliche Telefonate mit dem Management der Tochtergesellschaften statt. In diesen Telefonaten lässt sich der Vorstand über alle aktuellen Entwicklungen informieren und diskutiert anstehende Maßnahmen.
- Einmal monatlich erstellen die Tochtergesellschaften einen Monatsbericht, der detailliert über Themen wie Produktion, Exploration, Personal, Sicherheit, Umwelt und finanzielle Situation informiert.
- Im Rahmen von persönlichen Besuchen vor Ort bzw. des Managements von Tochtergesellschaften in Heidelberg besteht Gelegenheit, umfassend die jeweilige Situation zu besprechen und die nächsten Monate/Jahre zu planen. Solche persönlichen Besuche finden zwischen 2 und 4 Mal pro Jahr statt.
- Die Zahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften wird jederzeit über die Muttergesellschaft sichergestellt. Es findet eine enge Abstimmung mit den Finanzverantwortlichen statt.

2. Allgemeine Risiken der Rohstoffgewinnung

Die Möglichkeiten der Rohstoffgewinnung sind in erster Linie auch abhängig von dem politischen Willen lokaler Regierungen, vorhandene Ressourcen durch die heimische oder ausländische Bergbau-Industrie abbauen zu lassen. Restriktive Auflagen für die Bergbau-Industrie können die Rohstoff-Gewinnung stark erschweren und/oder wirtschaftlich uninteressant machen. Daneben können natürliche Gefahren wie Erdbeben, Zyklone oder lang andauernde Unwetter den Betrieb einer Mine mindestens vorübergehend außer Kraft setzen. Ein weiteres Risiko besteht auch darin, dass sich geschätzte Rohstoff-Gehalte einer Ressource im Rahmen von Probe-Bohrungen als nicht nachhaltig oder wesentlich geringer erweisen und ein Explorations-Projekt insoweit scheitern oder sich erheblich verteuern bzw. verzögern kann.

Die Deutsche Rohstoff AG hat verschiedene Strategien entwickelt, um diese Risiken zu vermindern bzw. auszuschalten:

- Investitionen nur in politisch und rechtlich stabile Länder
- Fokus auf Projekte, die schon früher intensiv erkundet wurden und für die umfangreiche geologische Berichte vorliegen
- Abschluss von Verträgen mit Partnern, die einen Teil oder das gesamte Risiko der Projektentwicklung übernehmen.

3. Risiken der Rohstoffpreis-Entwicklung

Die weltweiten Rohstoffpreise unterliegen – auch unterjährig – einer zum Teil extrem hohen Volatilität. Die Bergbauindustrie unterliegt dem Risiko, Investitionsentscheidungen auf der Basis zu hoch angenommener Vermarktungspreise zu treffen, die bereits wenige Monate später obsolet sein und ein ursprünglich als profitabel eingestuftes Projekt defizitär werden lassen können.

Die Deutsche Rohstoff AG versucht, die Preisrisiken durch eine Reihe von Maßnahmen aufzufangen:

- Portfolioansatz: Im Gegensatz zu vielen anderen kleineren Bergbauunternehmen verfügt die DRAG über ein Portfolio von Projekten in verschiedenen Rohstoffen. Dadurch entsteht in gewissem Umfang eine Absicherung gegen Preisrisiken, da die Preisentwicklung verschiedener Rohstoffe nicht vollständig korreliert bzw. teilweise sogar gegenläufig ist.
- Schneller Rückfluss der eingesetzten Mittel: Grundsätzlich investiert die DRAG nur in Projekte, die ein Rückfluss der gebundenen Mittel innerhalb von 12-18 Monaten erwarten lässt. Ist der Rückfluss des investierten Kapitals erst einmal erfolgt, genügt ein geringerer Preis, um profitabel zu arbeiten.
- Bei der Akquisition von neuen Projekten besteht ein wesentliches Entscheidungskriterium darin, dass genügend Spielraum vorhanden ist, der zur Verfügung steht, bis ein Projekt nicht mehr profitabel ist.

4. Wettbewerbsrisiken

Das unternehmerische Umfeld in der Rohstoffgewinnung ist international durch einen stärkeren Wettbewerb geprägt als im Inland. Es ist durch intensive Such- und Förder-tätigkeiten und rapide technische Veränderungen gekennzeichnet. Der Erfolg von DRAG hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es gelingt, die derzeitigen und künftigen Reserven und Ressourcen günstig zu fördern, sie erfolgreich weiterzuverarbeiten und zu vermarkten. Dabei sieht sich DRAG gegenwärtig und auch in Zukunft v.a. international einem intensiven Wettbewerb mit einer Vielzahl von Wettbewerbern ausgesetzt, die von kleinen Explorer-Firmen bis hin zu großen internationalen Bergbau-Konzernen reichen.

DRAG hat von Beginn an ein starkes Netzwerk von Partnern aufgebaut, die dem Unternehmen finanziell und mit technischem know-how sowie weltweiten Kontakten zur Verfügung stehen. Dieses Netzwerk wird auch künftig wesentlich dazu beitragen, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

5. Risiken in Bezug auf zusätzlichen Finanzmittelbedarf

Die Fähigkeit zur Finanzierung der Projektentwicklung ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren in der Bergbauindustrie und auch in der Öl- und Gasindustrie. Die Deutsche Rohstoff AG verfügt derzeit über eine solide Eigenmittelausstattung und über ausreichende Barreserven. Dennoch könnte die DRAG zusätzliche Finanzmittel aufnehmen müssen, um beispielsweise neue Projekte in den USA der Tekton Energy, weitere Unternehmen oder Technologien zu erwerben oder in diese zu investieren. Der Finanzmittelbedarf kann auch aufgrund von Verzögerungen oder Kostensteigerungen in den Projekten höher ausfallen als geplant. Ob DRAG zukünftig in der Lage sein wird, zusätzliche finanzielle Mittel zu beschaffen, wird von dem Erfolg der laufenden und zukünftigen Projektstätigkeiten, den Kapitalmarktbedingungen sowie weiteren Faktoren abhängen. Sollte es DRAG nicht gelingen, Finanzmittel zu günstigen Konditionen oder überhaupt aufzunehmen, könnte DRAG möglicherweise gezwungen sein, die betrieblichen Aufwendungen durch Verzögerung, Einschränkung oder Einstellung der Projektentwicklung zu verringern. Eine wieder aufkommende globale Finanzkrise würde die Beschaffungsmöglichkeiten von Eigen- und Fremdkapital insbesondere für kleinere Unternehmen erneut nachhaltig erschweren.

Die Deutsche Rohstoff AG versucht dem Finanzierungsrisiko generell durch eine sehr konservative Finanzierungspolitik zu begegnen. Die Reichweite der vorhandenen Bar-mittel stellen eine wesentliche Steuerungsgröße dar. Mittels fortlaufender Gespräche mit potentiellen Eigen- oder Fremdkapitalgebern wird versucht, weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen.

6. Risiken in Bezug auf das Personal

Für den Unternehmenserfolg der DRAG sind die Führungskräfte und das wissenschaftliche und technische Fachpersonal in Schlüsselpositionen von entscheidender Bedeutung. Viele dieser Mitarbeiter verfügen über beachtliche Erfahrungen in der Rohstoff-Branche und in der Unternehmensgruppe und sind nur schwer zu ersetzen. Der Wettbewerb um erfahrene Spezialisten ist in der Branche zudem intensiv, und der Deutsche Rohstoff AG könnte es möglicherweise nicht gelingen, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an das Unternehmen zu binden. Die DRAG-Entwicklung ist derzeit noch stark von der Leistung der beiden Gründer-Vorstände abhängig. Ein Ausfall im Top-Management könnte die bisher erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Frage stellen.

Die Deutsche Rohstoff AG verbreitert daher ihre Personal-Ausstattung sowohl für die betriebswirtschaftliche Steuerung und Führung des Gesamtunternehmens in der Zentrale wie auch durch weiteres Personal mit technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung.

7. Währungsrisiken

DRAG hält wesentliche Teile ihrer Aktiva in anderen Währungsräumen. Abhängig von der Höhe der monatlichen Umsatzerlöse der Tochtergesellschaften im Ausland und neuer Investitionsvorhaben im Nicht-Euro-Raum, hält DRAG auch Zahlungsmittel in Fremdwährungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Bestände in US-Dollar, Kanadischen Dollar und Australischen Dollar. Währungsrisiken ergeben sich ferner aus der Umrechnung der Einzelabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften von den lokalen Währungen in Euro, da für diese Tochtergesellschaften die lokale Währung die funktionale Währung ist. Zudem ergeben sich Währungsrisiken aus kurzfristigen Darlehen der Holding an die Tochtergesellschaften in deren lokaler Währung.

Die Währungsrisiken werden systematisch erfasst und überwacht. Unter bestimmten Umständen können für Fremdwährungspositionen, bei denen Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsverpflichtungen relativ sicher sind, auch Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden (sog. „Currency Hedging“).

8. Länderrisiken

Die Projekte und Tochtergesellschaften der DRAG befinden sich alle in politisch und rechtlich stabilen Ländern. Dennoch könnte es auch hier z.B. durch Regierungswechsel zu unerwartet schlechteren Rahmenbedingungen für Bergbau-Unternehmen kommen.

Die Deutsche Rohstoff AG unterliegt zur Zeit nach Kenntnis des Managements keinen Risiken, die den Bestand des Unternehmens bis Ende 2011 oder auch darüber hinaus gefährden könnten. Das Management geht vielmehr davon aus, dass die Gesellschaft den bisherigen, erfolgreichen Wachstumskurs fortsetzen und ihr mittelfristiges Ziel, in den drei Geschäftsbereichen eine profitable Rohstoffproduktion aufzubauen, bis Ende 2012 erreichen kann.

Heidelberg, den 27. Mai 2011

Der Vorstand

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.